



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Qualität der Weiterbildung

Beschluss

Auf Antrag von Herrn Dr. med. Mitrenga, Frau Wagner, Herrn Müller, Frau Dr. med. Gitter und Herrn Dr. med. Voigt (Drucksache VI - 87) beschließt der 111. Deutsche Ärztetag:

Der Deutsche Ärztetag fordert die Bundesärztekammer und die Landesärztekammern auf, die zur Verbesserung und Vereinheitlichung erforderliche Evaluation unverzüglich umzusetzen.

Angesichts des Ärztemangels sollten – auch in eigenem Interesse - die Träger von Weiterbildungsstätten die Landesärztekammern bei der Umsetzung einer strukturierten und qualitativ hochwertigen Weiterbildung unterstützen.

Daher fordert der Deutsche Ärztetag insbesondere die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die Landeskrankenhausgesellschaften sowie die Krankenhausträger auf, dafür Sorge zu tragen, dass Weiterbildungsstätten vorgehalten werden, in denen die Weiterbildung gemäß der Weiterbildungsordnungen der Ärztekammern in vorgesehener Struktur und Zeit stattfinden kann.

Die Weiterbildungsbefugten sind dafür von den Trägern mit den notwendigen materiellen und personellen Ressourcen auszustatten. Dabei sind die Vorgaben der Ärztekammern einzuhalten.

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0